

Anlage zur BV 2012-118

# **Abwägung**

**zu den Stellungnahmen  
der Behörden, der Träger öffentlicher Belange  
und der Öffentlichkeit**

**zum Bebauungsplanentwurf  
nach § 9 Abs. 2a  
„Langer Damm - Lange Straße“**

**der Stadt Finsterwalde**

Stand: 31.08.2012

## Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Stand 31.08.2012	Anwesende	ja	nein
<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>									
1	MIL/SenStadt Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Referat GL 6 Gulbener Str. 24 03046 Cottbus	06.06.2012	09.07.2012	<p>Die gemeinsame Landesplanungsabteilung hat die für die Planung relevanten Ziele und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung am 17. April 2012 mitgeteilt und mit selben Schreiben zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Stellung genommen.</p> <p>Im Rahmen unserer Zuständigkeit für die Raumordnung äußern wir uns zu dem vorliegenden Planentwurf wie folgt: Der Bebauungsplan „Langer Damm - Lange Straße“ in der Fassung vom 16. Mai 2012 ist an die Ziele der Raumordnung angepasst. Die für diese Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind angemessen berücksichtigt.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt. Gemäß Artikel 20 des Landesplanungsvertrages ist die Gemeinsame Landesplanungsabteilung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu informieren.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
2	Landesamt für Bauen und Verkehr Dezernat 21 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	06.06.2012	14.06.2012	<p>Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrs- oberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren“ (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 1. November 2005, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 45, vom 16. November 2005, S. 1058) geprüft.</p> <p>Die gegenüber der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgten Ergänzungen im Textteil, zu denen auch die Hinweise meiner Stellungnahme vom 16. April 2012, insbesondere zu luftrechtlichen Belangen, zählen, habe ich zur Kenntnis genommen. Die weiteren Ergänzungen umfassen im Wesentlichen Ausführungen zum Artenschutz, durch die verkehrliche Belange nicht berührt werden.</p> <p>Meine Stellungnahme vom 16. April 2012 bedarf gegenwärtig keiner weiteren Ergänzung, sie bleibt auch für den vorliegenden Planentwurf gültig.</p> <p>Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
					<b>Der in der genannten Stellungnahme gegebene Hinweis zu den ortsüblichen Bauhöhen wurde in die Begründung bereits aufgenommen.</b>				

## Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand 31.08.2012	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
3	Brandenburgischer Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	06.06.2012	10.07.2012	Der o. g. Bebauungsplan erstreckt sich entlang der L 60  im Abschnitt 090 von NK 4348.012 - NK 4348.010 von km 0,580 - 0,800 rechtsseitig innerhalb der Ortsdurchfahrt Finsterwalde. Seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, NL Süd, HS Cottbus gibt es gegen den Bebauungsplan grundsätzlich keine Einwände. Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu gefährden, sollten zu den bereits vorhandenen, keine neuen Zufahrten errichtet werden.	Keine Abwägung erforderlich.          Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	06.06.2012	26.06.2012	Gegen die vorliegende Planung bestehen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine denkmalpflegerischen Bedenken. Hinweis: Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.	Keine Abwägung erforderlich.				
5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege Bahnhofstr. 50 03046 Cottbus	06.06.2012	20.06.2012	zu diesem Vorhaben äußerten wir uns bereits mit Schreiben vom 03.4.2012. Unsere damalige Stellungnahme bleibt weiterhin gültig.  <b>Bitte beachten:</b> Da durch das Vorhaben auch Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.	<b>In der Stellungnahme vom 03.04.2012 wurde mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Finsterwalde bestehen. Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beachten. Dieser Hinweis wurde in die Begründung bereits aufgenommen.</b>				
6	Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus	06.06.2012		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind der Stadt Finsterwalde keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
7	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	06.06.2012		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind der Stadt Finsterwalde keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
8	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Fürstenwalder Poststraße 86 15234 Frankfurt/Oder	06.06.2012	13.06.2012	Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung an o. g. Vorgang und gibt nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen folgende Stellungnahme ab.  Rein vorsorglich verweisen wir auf unser Schreiben vom	Keine Abwägung erforderlich.          <b>Der in der genannten Stellungnahme gegebene Hin-</b>				

## Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand 31.08.2012	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>02.04.2012 in gleicher Angelegenheit. Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich keine weiteren Hinweise und Empfehlungen (Anlage Beteiligungsvordruck): Keine Einwände</p> <p>Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.</p>	<p><b>weis auf die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wurde bereits in der Abwägung zum Vorentwurf zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p>				
9	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd Referat RS 4 Beteiligungsverfahren, Abfall, Rechtsgrundlagen Von-Schön-Straße 7 03050 Cottbus	06.06.2012	04.07.2012	<p>1. Einwendungen -</p> <p>2. Fachliche Stellungnahme</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: -</p> <p>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Die Planungsunterlagen zur Festsetzung/Ausschluss bestimmter, zentrenrelevanter Verkaufsortimente im gekennzeichneten Plangebiet wurden erneut aus Sicht der Fachbereiche Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) geprüft. Danach bestehen gegen das Planvorhaben keine Bedenken. Seitens des FB Naturschutz wird nachfolgende Einschätzung zum Artenschutz übermittelt.</p> <p><b>Naturschutz</b></p> <p><u>Artenschutz</u> Gemäß Begründung zum B-Plan (8. Umweltbelange) regelt der vorliegende B-Plan lediglich den Ausschluss einzelner Arten von Nutzungen und bereitet keine Eingriffe vor (Geltungsbereich gilt als unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 BauGB). Somit werden die artenschutzrechtlichen Vorschriften des § 44 BNatSchG nicht berührt.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen. Weiterhin wird um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes bzw. die Erteilung der Genehmigung gebeten.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				

## Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand 31.08.2012	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
10	Landkreis Elbe-Elster Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg	06.06.2012	09.07.2012	<p>Die Planungsunterlagen zu o. g. Bebauungsplan gingen am 11.06.2012 bei der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster ein und wurden folgenden Ämtern zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme übergeben:</p> <p>Stabsstelle Kreisentwicklung, Amt für Kreisentwicklung Amt für Bauaufsicht, Umwelt- und Denkmalschutz Straßenverkehrsamt Ordnungsamt</p> <p>Im Ergebnis der Ämterbeteiligung ergehen zu o. g. Planung folgende Stellungnahmen:</p> <p>Seitens des <b>Amtes für Kreisentwicklung</b> bestehen keine Bedenken zum vorgelegten o. g. Bebauungsplan</p> <p>Dem Entwurf zum Bebauungsplan „Langer Damm - Lange Straße“ in Finsterwalde wird seitens der <b>unteren Bodenschutzbehörde</b> zugestimmt.</p> <p>Die Belange der <b>unteren Bodenschutzbehörde</b> sind im vorliegenden Fall nicht betroffen, da durch die Planung weder ein Neubau noch ein Abriss von Gebäuden und anderen technischen Bauwerken vorgesehen ist.</p> <p>Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Altlastenkataster für das Grundstück Lange Straße 34 die Altlastenverdachtsfläche „Tuchfabrik Hugo Wolter“ mit der Registriernummer 0122622309 erfasst ist. Bei Bedarf sind nähere Informationen bei der unteren Bodenschutzbehörde einzuholen. Im Rahmen von Baumaßnahmen ist die untere Bodenschutzbehörde in die Planungen mit einzubeziehen.</p> <p>Zum Entwurf Stand 16.05.2012 für den BP „Langer Damm-Lange Straße“ der Stadt Finsterwalde bestehen aus abfallrechtlicher Sicht keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge. Die <b>untere Abfallwirtschaftsbehörde</b> stimmt dem Entwurf zu.</p> <p>Seitens der <b>unteren Naturschutzbehörde</b> werden folgende Hinweise gegeben:</p> <p><b>Landschaftsplanung:</b></p> <p>Aus landschaftsplanerischer Sicht gibt es keine Hinweise, Bedenken zum o. g. B-Plan.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p><b>Der Hinweis wird in die Begründung unter Punkt 11 aufgenommen.</b></p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>				



## Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand 31.08.2012	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				Die Stellungnahme der Kreisverwaltung ersetzt weder die Abstimmung mit anderen Trägern öffentlicher Belange noch die Einholung von erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder privatrechtlicher Abstimmungen. Bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen und der Nichtbeachtung der gegebenen Hinweise bzw. Nichterfüllung der Forderungen verliert diese Stellungnahme ihre Gültigkeit.					
11	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH PF 156054 03060 Cottbus	06.06.2012	26.06.2012	Ihre eingereichten Planunterlagen haben wir erhalten. Unmittelbar im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme sind keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG, der envia THERM GmbH oder der envia TEL GmbH vorhanden. Bitte beachten Sie, dass im angezeigten Baubereich auch Anlagen der Stadtwerke Finsterwalde vorhanden sein können.  Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, uns am weiteren Verfahren erneut zu beteiligen.  Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellungnahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende Anschrift: envia Netzservice GmbH, Annahofen Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz. <u>Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.</u>	Keine Abwägung erforderlich				
12	Deutsche Telekom Technik GmbH PF 100433 03004 Cottbus	06.06.2012	09.07.2012	In der Anlage erhalten Sie einen Lageplan des betroffenen Bereiches mit den eingezeichneten vorhandenen Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich.  Im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens befinden sich Telekommunikationslinien für die fernmeldetechnische Versorgung der vorhandenen Wohngebäude.  Grundsätzlich gilt: Unser vorhandener Anlagenbestand ist durch geeignete Maßnahmen vor den zu erwartenden mechanischen Einflüssen zu schützen. Ein Verbleib an der gegenwärtigen Stelle ist sicherzustellen! Einer Bebauung im Trassenverlauf unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien bestehen.  Sollten im Zuge Ihrer weiterführenden Planungen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Veränderung oder Verlegung der Anlagen der Telekom Deutschland GmbH im Zuge Ihrer Baumaßnahme	<b>Die gegebenen Hinweise werden für die Planung der Gehwege im Straßenbereich zur Kenntnis genommen.</b>				

## Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand 31.08.2012	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>unabdingbar machen, bitten wir um Bekanntgabe der Konfliktpunkte, sowie um Zuweisung einer mit technischem und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand realisierbaren Ersatztrasse. Im Falle einer notwendigen Änderung am Anlagenbestand benötigen wir Ihre Beauftragung rechtzeitig, mindestens 12 Wochen vor Baubeginn mit detaillierten Angaben zu Ihrer Baumaßnahme (Lage-, Querschnittspläne, Bauablauf).</p> <p>Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Kosten dafür, entsprechend dem Verursacherprinzip, vom Auftraggeber zu übernehmen sind.</p> <p>Ihre weiterführende schriftliche Kommunikation richten Sie bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH TINL Mitte-Ost PTI 11 Fertigungssteuerung 01059 Dresden</p> <p>Vor der Aufnahme von Arbeiten bitten wir Sie, uns den Baubeginn bei unserer Außenstelle unseres Ressort PTI 11 in 03044 Cottbus, Heinrich-Hertz-Str. 6, Fax 0355 627-5779 anzuzeigen.</p> <p>Über die genaue Kabellage informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Arbeiten in unserer kostenlosen Online-Anwendung „Trassenauskunft für Kabel der Telekom Deutschland GmbH“, dort erhalten Sie immer unsere aktualisierten Lagepläne über den Kabelbestand.</p> <p>Sollten Sie noch keinen Zugang zu unserer Online-Anwendung haben, so senden wir Ihnen kurzfristig die notwendigen Unterlagen.</p> <p>Bei einer Auskunft in Papierform kann es unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Auskunft dann kostenpflichtig ist. Diese Stellungnahme besitzt eine Gültigkeit von zwei Jahren.</p> <p>Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel die im <u>Anschriftenfeld dieses Schreibens</u> aufgeführte aktuelle Adresse.</p>					
13	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster Hüttenstraße 1 01979 Lauchhammer Ost	06.06.2012		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind der Stadt Finsterwalde keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
14	Stadtwerte Finsterwalde	06.06.2012	12.06.2012	Die von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen wurden geprüft.					

## Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand 31.08.2012	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	GmbH PF 1143 03231 Finsterwalde			Folgende Hinweise und Forderungen sind zu beachten: 1. Änderungen der von uns geprüften Unterlagen sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. 2. Die Ver- und Entsorgung des Bebauungsplangebietes ist durch das bestehende Leitungsnetz in der Langen Straße und Langer Damm gewährleistet. 3. Der Bebauungsplan „Langer Damm - Lange Straße“ berücksichtigt die Belange der Stadtwerke Finsterwalde GmbH und des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.	Keine Abwägung erforderlich.				
15	Spree Gas Nordparkstraße 30 03044 Cottbus	06.06.2012	16.07.2012	Sie erhalten unter der Leitungsauskunft-Reg. Nr. 00040776 Auskunft über die Versorgungsanlagen von SpreeGas, die vom 16.07.2012 bis 12.01.2013 gültig ist.  Im angegebenen Bereich sind keine Anlagen der SpreeGas GmbH vorhanden.  Wir weisen darauf hin, dass sich im Baubereich noch Gasleitungen anderer Versorgungsunternehmen befinden können.  Die Leitungsauskunft wird erst rechtswirksam, wenn SpreeGas die Empfangsbestätigung zugegangen ist.	Keine Abwägung ist erforderlich.				
16	Gewässerverband „Kleine - Elster-Pulsnitz“ Finsterwalder Straße 32a 03249 Sonnewalde	06.06.2012	05.07.2012 V/5.2- 1237(1.Erg.)	Aus der Sicht unserer Verantwortung für die öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und der Zuständigkeiten entsprechend der §§ 36a, 77-79, 82 sowie 84 und 85 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20 in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl I S. 212) sowie darüber hinaus vorliegender wasserwirtschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse und der uns bekannten örtlichen Verhältnisse nehmen wir zu dem o. g. Vorhaben nachfolgend Stellung:  Dem Bebauungsplan „Langer Damm - Lange Straße“ stimmen wir entsprechend Ihrer eingereichten Planungsunterlagen zu. Im ausgewiesenen Plangebiet befinden sich keine Gewässer II. Ordnung in unserer Unterhaltungspflicht.  Andere gesetzliche oder wasserrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.	Keine Abwägung erforderlich.				
17	Polizeipräsidium Brandenburg Polizeidirektion	06.06.2012	04.07.2012	Auf dem Formblatt wurde „keine Einwände“ angekreuzt.	Keine Abwägung erforderlich.				

## Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand 31.08.2012	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	Süd Stabsbereich 1.3 - Verkehrsangelegenheiten - Jurig-Gagarin-Straße 15/16 03046 Cottbus								
18	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg Inselstraße 20 03046 Cottbus	06.06.2012	18.06.2012	<p>Im Rahmen der Beteiligung des LBGR als Träger öffentlicher Belange wird zum o. g. Vorhaben folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Im Bereich des o. g. Vorhabens werden keine Belange des Bergbaus und der Geologie berührt.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die Stellungnahme des LBGR basiert auf den uns gegenwärtig zur Verfügung stehenden Unterlagen. Weitergehende geologische und geotechnische Informationen zum Vorhaben, die uns aus Erdaufschlüssen (Bohrungen u. a.) und Fachbearbeitungen vorliegen sowie geochemische und geotechnische Laboruntersuchungen können gegen Gebühr angefordert werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, in unserem Archiv geologische Kartenwerke einzusehen und Kopien davon zu erwerben. Auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht wird gemäß § 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Lagerstättengesetzes vom 04. 12. 1934 (RGBl. I S. 1223; BGBl. III 750-1), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.11.2001 (BGBl. I S. 2992), verwiesen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>				
19	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam	06.06.2012		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind der Stadt Finsterwalde keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
20	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald Der Vorstand Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	06.06.2012		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind der Stadt Finsterwalde keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
21	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	06.06.2012		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind der Stadt Finsterwalde keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
22	Landesbetrieb Forst	06.06.2012	18.06.2012	Auf dem Formblatt wurde „keine Einwände“ angekreuzt.	Keine Abwägung erforderlich.				

## Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 31.08.2012	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	Brandenburg - untere Forstbehörde - Oberförsterei Hohenleipisch Berliner Straße 37 04934 Hohenleipisch								
23	Kataster- und Vermessungsamt Herzberg Nordpromenade 4a 04916 Herzberg	06.06.2012		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind der Stadt Finsterwalde keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
24	Verkehrsmanagement Elbe-Elster GmbH Nach dem Horst 43 03238 Finsterwalde	06.06.2012	22.06.2012	Auf dem Formblatt wurde „Keine Einwände“ angekreuzt.	Keine Abwägung erforderlich.				
<b>Nachbargemeinden</b>									
25	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	06.06.2012	19.06.2012	Auf dem Formblatt wurde „Keine Einwände“ angekreuzt.	Keine Abwägung erforderlich.				
26	Stadt Sonnewalde Schulstraße 3 03249 Sonnewalde	06.06.2012	12.06.2012	Auf dem Formblatt wurde „Keine Einwände“ angekreuzt.	Keine Abwägung erforderlich.				
27	Amt Kleine Elster Niederlausitz Turmstraße 5 03238 Massen	06.06.2012	16.04.2012 und 03.07.2012	Auf dem Formblatt wurde „Keine Einwände“ angekreuzt.	Keine Abwägung erforderlich.				
28	Amt Plessa Steinweg 6 04926 Plessa	06.06.2012	12.06.2012	Auf dem Formblatt wurde „Keine Äußerung“ angekreuzt.	Keine Abwägung erforderlich.				
29	Stadt Lauchhammer Liebenwerdaer Str. 69 01979 Lauchhammer	06.06.2012	25.06.2012	Das Vorhaben berührt keine planungsrechtlichen Belange der Stadt Lauchhammer, Keine Einwendung.	Keine Abwägung erforderlich.				

## Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand 31.08.2012	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
30	Amt Elsterland Der Amtsdirektor Kindergartenstr. 2a 03253 Schönborn	06.06.2012		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind der Stadt Finsterwalde keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

### Verwaltung

31	Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung	06.06.2012	07.06.2012	Der Flachspiegelbrunnen Lange Straße/Langer Damm (Flst. 141) muss als unabhängige Löschwasserentnahmestelle erhalten bleiben und der Zugang muss gewährt sein im Einsatzfall.	<b>Der Hinweis ist für die Straßenplanung (Gehwegplanung) relevant und wurde durch Abt. öSO bereits mit Schreiben vom 02.05.2012 an die Abteilung Tiefbau gegeben. Eine Inanspruchnahme der Fläche durch den Bebauungsplan erfolgt nicht.</b>				
32	Abteilung Tiefbau und Grünpflege der Stadt Finsterwalde	06.06.2012		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
33	Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Finsterwalde	06.06.2012	07.06.2012	Das vorgenannte B-Planverfahren wurde geprüft. Dem Liegenschaftsmanagement liegen keine Informationen vor, die für die Änderung des Landschaftsplanes zweckdienlich sind.	Keine Abwägung erforderlich.				
34	Wirtschaftsförderung	06.06.2012		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

### Beteiligung der Öffentlichkeit vom 30.07.2012 bis einschließlich 31.08.2012.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.